



Landeshauptstadt  
München  
Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München

Lokalbaukommission  
Untere Naturschutzbehörde  
Untere Denkmalschutzbehörde  
PLAN HAIV-50V

An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses 6  
Herrn Markus Lutz  
BA-Geschäftsstelle Süd  
Meindlstr. 14  
81373 München

Telefon (089) 233  
Telefax (089) 233  
plan.ha4-naturschutz@muenchen.de  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 19  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

Sprechzeiten nach telefonischer Ver-  
einbarung

Ihr Schreiben vom  
04.09.2017

Ihr Zeichen

Datum  
05.12.2017

**Pfeuferstr. 32**

Fällung einer Kastanie im Wirtsgarten der  
Gaststätte Tannengarten, Pfeuferstr. 32  
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04021 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 06 - Sendling vom 04.09.2017  
Aktenzeichen: 602-5.1-2017-21575-5

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Dringlichkeitsantrag vom 4.9.2017 können wir Ihnen nach Prüfung Folgendes mitteilen:  
Im Biergarten Tannengarten ist am 31.07.2017 ein massiver Kronenteil der Kastanie ausgebro-  
chen. Zur Vermeidung weiterer Schäden und zur Schadensbeseitigung war die unverzügliche  
Fällung des Baumes unumgänglich. Der Stamm der Kastanie war mit Weißfäule durchsetzt. Die  
Gefahrenbaumfällung wurde fristgerecht angezeigt, die vorgelegte Fotodokumentation war aus-  
sagekräftig, eine Ortsbesichtigung war somit nicht erforderlich.

Die Gefahrenbaumfällung des absterbenden Bergahorns wurde zeitgleich angezeigt und war für  
die Fachgutachterin ebenfalls nachvollziehbar. Es bestanden keine Einwände gegen die Fäl-  
lung, da der stark frequentierte Standort erhöhte Anforderungen an die Verkehrssicherheit stellt.  
Der Bergahorn wurde dann durch die Baumpflegefirma zurückgeschnitten und vorerst nicht ge-  
fällt.

Für die Fällung der Kastanie wurde eine Ersatzpflanzung gefordert.

U-Bahn U1 / U2 / U7  
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8  
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18  
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62  
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:  
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr  
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:  
www.muenchen.de

Ein Ermittlungsverfahren wurde nicht eingeleitet, da kein Verstoß gegen die Baumschutzverordnung vorliegt.

Eine Untersuchung der restlichen Bäume im Tannengarten und eine Dokumentation des Zustandes durch die Untere Naturschutzbehörde ist leider nicht möglich. Die Untere Naturschutzbehörde kann nicht rein vorsorglich Bäume auf Privatgrund untersuchen. Die Sicherstellung der Verkehrssicherheit liegt in der Verantwortung des Baumeigentümers. Eine Begutachtung durch uns ist nur im Rahmen eines Antrags nach der Baumschutzverordnung möglich. Wir können Ihnen jedoch mitteilen, dass ein Antrag auf Baumveränderung für 4 Kastanien, 1 Flatterulme und 1 Esche vorliegt. Im Rahmen dieses Antrags wird eine Ortsbesichtigung durchgeführt werden. Sollten dabei offensichtliche Schäden an dem Baumbestand auffallen, werden wir den Eigentümer natürlich beraten.

Wir können Ihnen versichern dass wir nicht leichtfertig Bäume zur Fällung freigeben. Die Verkehrssicherheit muss jedoch gewährleistet sein.

Mit freundlichen Grüßen